

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 49 (1902)

6 u.7. (15.2.1902)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-766106](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-766106)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Vierteljährlich erscheinen 13 Nummern. Abonnementspreis jährlich 2 Mk.

1902. Sonnabend, 15. Februar. № 6 u. 7.

Bekanntmachung.

Im Interesse einer rascheren Abwicklung der Geschäfte in der Stadtkämmerei bei den bevorstehenden Hebungsterminen wird dringend gebeten, nicht nur den auf den einzelnen Steuerzetteln angegebenen Hebungstag zu beachten und an diesem Tage Zahlung zu leisten, sondern auch den zu zahlenden Betrag bei der Zahlung genau abgezählt bereit zu halten.

Oldenburg, den 10. Februar 1902.

Stadtmagistrat.

Tappenbeck.

Krankenpflege durch Diakonissen.

Die Thätigkeit des Vereins für Krankenpflege durch Ludwigsluster Diakonissen in der Stadtgemeinde Oldenburg im Jahre 1901 ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Das Jahr hindurch waren acht Schwestern in der Gemeindepflege thätig.

Aus dem Jahre 1900 wurden 114 Kranke übernommen, und es kamen im Laufe des Jahres 277 hinzu, sodaß im Ganzen 391 kranke und hilfbedürftige Personen gepflegt oder besucht worden sind. Die Pflegestunden haben 14081, die Hilfsleistungen 1076 betragen, darunter 44 Hilfsleistungen bei ärztlichen Operationen und 1086 Nachtwachen.

Unter den gepflegten oder besuchten Personen waren 280 Bedürftige und Arme.

Uebersicht

über die im Bezirke der Stadt Oldenburg im Monat Januar 1902 vorgekommenen Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle.

1. Eheschließungen.

Geschlossene Ehen im Ganzen	10
Darunter waren Eheschließungen in denen:	
Mann und Frau noch nie verheirathet	6

Mann Wittwer, Frau ledig	2
Mann ledig, Frau Wittwe	—
Mann und Frau verwittwet	1
Mann oder Frau geschieden	1
Mann und Frau evangelisch	8
Mann und Frau katholisch	1
Mann und Frau jüdisch	—
Mann evangelisch, Frau katholisch	1
Mann katholisch, Frau evangelisch	—
Mann christlich, Frau nicht christlich	—
Mann nicht christlich, Frau christlich	—
Mann und Frau nicht christlich	—

2. Geburten.

Anzahl der Geburten überhaupt	50		
Anzahl der Geborenen derselben	51		
Darunter waren:			
Einfache Geburten und Geborene	49		
Mehrlings-Geburten	1		
Geborene derselben	2		
	Knaben	25	
	Mädchen	26	
lebend geboren	{ Knaben	24	
	{ Mädchen	26	
totd geboren	{ Knaben	1	
	{ Mädchen	—	
Ehelich	{ lebend geboren	{ Knaben	22
		{ Mädchen	22
	{ todt geboren	{ Knaben	1
		{ Mädchen	—
Unehelich	{ lebend geboren	{ Knaben	2
		{ Mädchen	4
	{ todt geboren	{ Knaben	—
		{ Mädchen	—

3. Sterbefälle.

Gestorben überhaupt	36	
Darunter aufgefundenene Leichen	—	
Männliche Gestorbene	18	
Weibliche Gestorbene	18	
totd geboren	{ Knaben	1
	{ Mädchen	—
verstorbene Kinder	{ Knaben	10
unter 5 Jahre alt	{ Mädchen	5

Ledige	Männlich	15
	Weiblich	7
Verheirathete	Männlich	2
	Weiblich	9
Verwitwete	Männlich	1
	Weiblich	2
Geschiedene	Männlich	—
	Weiblich	—

Jahresbericht

des hiesigen Nahrungsmittel-Untersuchungsamtes und
chemischen Untersuchungs-Laboratoriums
Oldenburg.

Im hiesigen Nahrungsmittel-Untersuchungsamte Oldenburg wurden in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1901 „495“ Proben Nahrungsmittel, Genußmittel und Gebrauchsgegenstände untersucht, von denen 122 Proben (ca. 24,6 %) beanstandet werden mußten.

Die Gebühren für die Untersuchungen wurden nach der amtlichen Gebühren-Ordnung berechnet, wobei den Behörden für die Untersuchungen, welche in Ausübung der Nahrungsmittelkontrolle ausgeführt wurden, ein Rabatt von 25 % gegeben wurde. Privatpersonen wurde aus verschiedenen Gründen in sechs Fällen eine Gebührenermäßigung bewilligt, während ein Ueberschreiten der Gebührenordnung in keinem Falle stattfand. Im Durchschnitt betragen die Gebühren à Probe 4,48 Mt.

Die Einsender der untersuchten Gegenstände waren:

- 1) Der Stadtmagistrat in Oldenburg mit 187 Proben.
- 2) Polizeibehörden aus dem Herzogthum
Oldenburg 212 "
- 3) Großherzogliche Staatsanwaltschaft in
Oldenburg 13 "
- 4) Großherzogliches Hauptsteueramt in
Oldenburg 2 "
- 5) Gemeindeverwaltungen 1 "
- 6) Privatpersonen und Genossenschaften 80 "

Summa 495 Proben.

Diese 495 Proben bestanden aus folgenden Gegenständen:

Bezeichnung	Anzahl der Proben	Beaufstandet von den Proben	Bemerkungen.
Hackfleisch	43	25	<p>Im Fleischnegewerbe hat sich hier auch fast allgemein die Unsitte verbreitet, dem sog. Hackfleisch (Schabefleisch) geringe Mengen schweflich saurer Salze, sog. Meat Preserve Crystal, beizumischen. Durch diesen Zusatz wird bezweckt, dem Hackfleisch längere Zeit die rothe Farbe und so den Anschein der Frische zu erhalten.</p> <p>Eine wirkliche Konservierung des Fleisches wird durch geringe Mengen schweflich saurer Salze nicht erreicht, wie durch Versuche festgestellt ist.</p> <p>Da nun die rothe Farbe dem Käufer das einzige Merkmal für die frische Beschaffenheit des Fleisches ist, dieses Kriterium aber genommen wird, sobald schweflich saure Salze dem Hackfleisch beigemischt sind, so ist diese Unsitte möglichst zu bekämpfen.</p> <p>Auch sollen schweflich saure Salze schon in geringen Gaben bei Reconvalescenten, Personen mit schwachen Verdauungsorganen etc. sich keineswegs indifferent verhalten, in größeren Gaben sogar giftig wirken.</p> <p>Von den untersuchten Hackfleischproben wurden 23 wegen eines Gehaltes an schweflich sauren Salzen, 1 wegen fauliger Beschaffenheit und 1 wegen directer Färbung mit einem sog. Theerfarbstoff (Anilinfarbstoff) beaufstandet.</p>
Fleischwürste	230	45	<p>Fleischwürste geben häufig wegen künstlicher Färbung Veranlassung zur Beaufstandung. Als Färbemittel werden meistens sog. Theerfarbstoffe (Anilinfarbstoffe) genommen. Die künstliche Färbung geschieht häufig deshalb, weil zur Würstfabrikation nicht das beste Fleisch verwendet wird, sondern solches, welches arm an Blutfarbstoff und wässerig ist und infolgedessen auch keine rothe, sondern grau gefärbte Würst giebt. Da nun solches Fleisch gegenüber einem an Blutfarbstoff reichen Fleisch, das natürlich roth gefärbte Würst liefert, minderwertig ist, so sind künstlich gefärbte Würste als verfälscht im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes zu bezeichnen.</p>

Bezeichnung	Anzahl der Proben	Beanstandet von den Proben	Bemerkungen.
			<p>Es wurden wegen künstlicher Färbung 18, wegen eines Gehalts an Mehl 5, wegen künstlicher Färbung und Mehlgehalt 10 und wegen verdorbener Beschaffenheit 12 Wurstproben beanstandet.</p>
Geräuch. Schinken	2	2	<p>Die Beanstandung erfolgte bei der einen Probe, weil diese mit Milben durchsetzt war, bei der anderen aber wegen fauliger Beschaffenheit.</p>
Schweine- schmalz	29	3	<p>Verfälschungen des amerikanischen Schweineschmalzes werden seit einigen Jahren allgemein selten nachgewiesen. Dagegen kommt es vor, daß amerikanisches Schweineschmalz als hiesiges abgegeben wird. Auch hier mußte eine Probe deswegen beanstandet werden.</p> <p>Außerdem enthielt eine Probe hiesiges Schweineschmalz 10% Wasser, und eine andere Probe war mit Kochsalz beschwert.</p>
Margarine	30	1	<p>Die untersuchten Margarineproben entsprachen hinsichtlich ihres Gehaltes an Sesamöl sämtlich den gesetzlichen Bestimmungen. Die meisten Margarineproben enthielten jedoch Borsäure. Da aber die Ansichten über die Zulässigkeit der Conservierung der Nahrungsmittel durch einen Zusatz von Borsäure noch nicht geklärt sind, so wurden deswegen keine Proben beanstandet. Die Beanstandung einer Margarineprobe erfolgte wegen verdorbener Beschaffenheit.</p>
Wurstschmalz	1	—	
Ruhmilch	20	6	<p>Von den untersuchten Milchproben waren 4 Proben mit Magermilch und 2 Proben mit Wasser (bis zu 50%) verfälscht.</p>
Frauen- milch	2	2	<p>Die betreffenden Proben waren wegen eines zu geringen Fettgehalts als Kinder- nahrung ungeeignet.</p>

Bezeichnung	Anzahl der Proben	Beanstandet von den Proben	Bemerkungen.
Butter	29	4	Von den beanstandeten Proben waren 2 mit 60% Margarine verfälscht und 2 als verdorben zu bezeichnen.
Käse	3	—	
Honig	5	3	Die Beanstandung erfolgte bei 2 Proben, weil diese einen Zusatz von 10—12% Wasser erhalten hatten. 1 Probe war ein Kunstprodukt.
Blütenhonig-Er- satz	1	—	Die Kunsthonige werden häufig unter hochtrabenden Bezeichnungen, z. B. als Schweizerhonig, präparierter Honig, feinsten präparierter Schweizerschleuderhonig etc. feilgehalten. Diese Benennungen dienen zur Verschleierung der wahren Natur dieser Produkte. Das kaufende Publikum glaubt dagegen vielfach, daß so bezeichneter Honig von ganz besonders guter Beschaffenheit sein müßte. Honig, welcher unter den angeführten oder ähnlichen Bezeichnungen feilgehalten wird, ist von vornherein mit Mißtrauen anzusehen.
Zucker	2	—	
Gemüse- conserven	8	3	Die beanstandeten Proben enthielten mehr Kupfer als zulässig, das ihnen zum Zwecke der Grünfärbung beigelegt war.
Hefe (Preßhefe)	4	3	Hefe wird vielfach mit Kartoffelmehl vermischt. Durch diesen Zusatz wird einmal die Fabrikation der Hefe erleichtert, zum anderen eine Vermehrung erzielt. Die Triebkraft der Hefe wird durch den Kartoffelmehlzusatz naturgemäß verringert, und deshalb muß kartoffelmehlhaltige Hefe, wenn sie nicht beim Verkauf ausdrücklich als solche deklariert wird, als verfälscht im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes angesehen werden. Eine der untersuchten Proben wurde aus diesem Grunde beanstandet, während zwei andere verdorben waren.

Bezeichnung	Anzahl der Proben	Beanstandet von den Proben	Bemerkungen.
Traubenwein	8	—	
Obstwein	3	—	
Bier	2	—	
Essig	2	1	Die beanstandete Probe hatte einen sehr geringen Gehalt an Essigsäure und war infolgedessen kahmig geworden.
Simbeer- syrup	1	1	Die Beanstandung der betreffenden Probe erfolgte wegen künstlicher Färbung mit einem rothen Anilinstoff.
Li- monaden	2	1	Die beanstandete Probe bestand aus einem Gemisch von Zuckerwasser und Essig, welches mit einem Anilinfarbstoff roth gefärbt war.
Provenzeöl	2	—	
Kaffee	3	—	
Kakao	16	4	Kakao-Fälschungen durch Mehlsatz wurden hier nicht konstatiert. Dagegen wurde in 4 Proben ein Gehalt an Kakaochalen nachgewiesen; die betreffenden Proben wurden deswegen beanstandet.
Chokolade	1	—	
Mehl	3	—	
Gewürze	13	—	
Kautaback u. Schnupstaback	2	—	
Trink- wasser	24	17	Von den untersuchten Proben waren 3 bleihaltig, während 14 andere Proben aus verschiedenen Gründen als Trinkwasser ungeeignet waren.
Arzneimittel	3	1	Die beanstandete Probe war als verdorben zu bezeichnen.
Tapeten	1	—	

Außer den vorstehenden Proben wurden dem Nahrungsmittel-Untersuchungsamte noch 39 Milchproben, teils sog. Kindermilch, teils gewöhnliche Kuhmilch, zur Untersuchung überwiesen. Da bei diesen Untersuchungen wissenschaftliche Zwecke verfolgt wurden, so wurden für diese Analysen Gebühren nicht erhoben.

Dem chemischen Untersuchungslaboratorium Oldenburg wurden im Jahre 1901 61 Proben von Privatpersonen und 7 Proben von Behörden, im Ganzen 68 Proben zur Untersuchung eingesandt. Die untersuchten Gegenstände bestanden aus:

- 1) Braunstein, 2) Calciumcarbid, 3) Steinkohlen,
- 4) Metalllegierung, 5) technischen Geheimmitteln,
- 6) Soda, 7) Seifen, 8) Olein, 9) Leinöl, 10) Terpen-
tinöl, 11) Benzin, 12) Leim, 13) Sand, 14) Teich-
wasser, 15) Kesselspeisewasser, 16) Urin und 17) Hühner-
cadaver.

gez. Dr. Uster.

Bericht

über die Entwicklung des Schleppschiffahrtverkehrs
Hamburg—Oldenburg.

Es sind von Hamburg hier angekommen:

im Jahre 1900 51 Schleppfähne mit 6227 Tons Stückgütern,
im Jahre 1901 48 Schleppfähne mit 7119 Tons Stückgütern.

Verladen nach Hamburg sind mit diesen Fahrzeugen:

im Jahre 1900 282 Tons Stückgüter,
im Jahre 1901 603 " " "

Außerdem hatten die Fahrzeuge durchweg volle Rückladung Flaschen von der Oldenburgischen Glashütte.

Der Verkehr hat sich also im letzten Jahre weiter gehoben um 1214 Tons.

Während im Jahre 1900 jedes Fahrzeug im Durchschnitt 122 Tons Güter nach hier brachte, sind im Jahre 1901 mit jedem Fahrzeuge im Durchschnitte 148 Tons nach Oldenburg befördert.

Der Verkehr dürfte sich bei allgemeiner Betheiligung noch weiter entwickeln, besonders könnte auch die Umladung in Oldenburg nach dem Hinterlande noch mehr ausgenutzt werden.

Verantwortlich: Thorade, Oldenburg. Druck von B. Scharf, Oldenburg.